

Das Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes besteht aus dem Flurstück 726, Flur 7, Gemarkung Lemgo und einer Teilfläche des Flurstücks 1101, Flur 7, Gemarkung Lemgo. Es wird wie folgt begrenzt:

Im Norden	von der Straße Vogelsang (Lemgo, Flur 52, Flurstück 663)
im Osten	von der Straße Wilmersiek (Lemgo, Flur 7, Flurstück 786)
im Süden	vom der Schillerstraße (Lemgo, Flur 7, Flurstück 727) und
im Westen	von dem Flurstück 934, Flur 7, Gemarkung Lemgo.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26 01.64 „Wilmersiek-Vogelsang“ ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 01.64 „Wilmersiek-Vogelsang“ wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit

vom 05. November bis einschl. 16. November 2018

im Bauamt der Stadt Lemgo, Heustraße 36 – 38, in der Abteilung Stadtplanung (Ebene 2) an der Aushangfläche gegenüber Zi.-Nr. 203 während der Öffnungszeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb dieser Frist zur Planung äußern. Die Planung kann auch auf der Homepage der Stadt Lemgo www.lemgo.de oder direkt unter dem Link <http://www.o-sp.de/lemgo/beteiligung> eingesehen werden.

Lemgo, den 17.10.2018

ALTE HANSESTADT LEMGO
Der Bürgermeister

Dr. Austermann

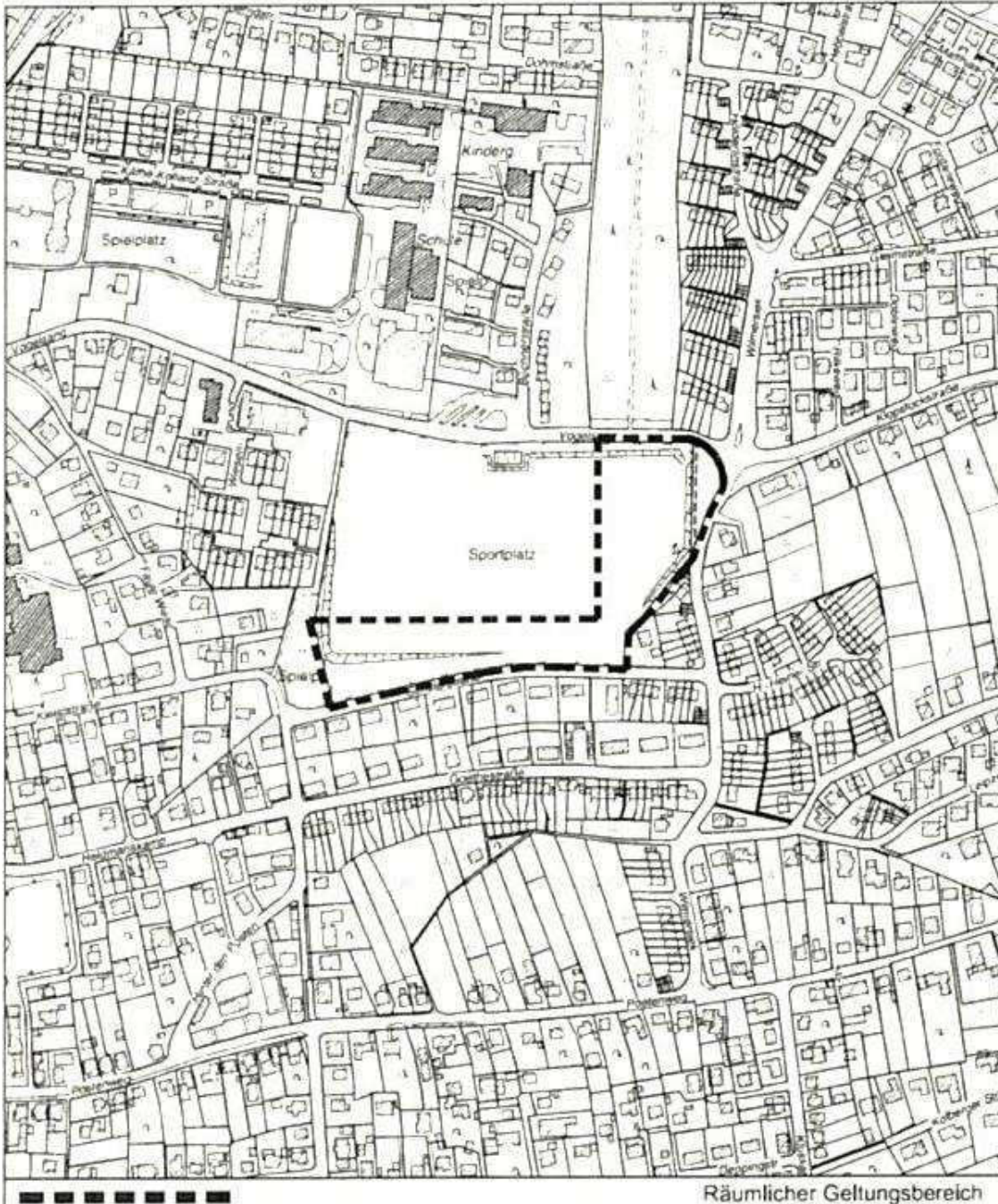
Kr.Bl.Lippe 25.10.2018

- 516 Bebauungsplan Nr. 26 01.64 „Wilmersiek - Vogelsang“**
- **Aufstellungsbeschluss**
 - **Information der Öffentlichkeit über Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 13a Abs. 3 BauGB**

Es wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 und § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) in der z.Zt. geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung des Rates der Alten Hansestadt Lemgo in seiner öffentlichen Sitzung am 06.03.2018 folgenden Beschluss gefasst hat:

„Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung des Rates der Alten Hansestadt Lemgo beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 01.64 „Wilmersiek-Vogelsang“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.“

Geltungsbereich des
Bebauungsplanes 61 26 01.64
" Wilmersiek / Vogelsang "
Alte Hansestadt Lemgo



Räumlicher Geltungsbereich

Kartengrundlage: © Kreis Lippe Fachbereich Vermessung und Kataster
Nr. LIP / 08-NRZ-003